

# Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die  
6-gespaltene kleine Zeile oder  
deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Abereinkunft.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegraph-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 15. Montabaur, Freitag, den 26. Januar 1917. 50. Jahrgang.

## Zum Geburtstage unsers Kaisers.



Siegesmutig, siegesfrisch, siegeshart begehrt unser Volk am dritten Male Kaisersgeburtstag im Kriege. Ganz in der herrlichen Siegestimmung, die der Feinde höhnen und heuchelnde Antwort auf das Friedensangebot hervorgerufen hat. Den erhebenden Erfolg hat diese Antwort zeitigt, Mitdeutschlands Kampfes- und Siegeswillen zu erheben, zu stählerner Macht zu begeistern. Der Ausdruck solcher Stimmung und solch einigen Willens bildet das Geschenk, das das deutsche Volk seinem Kaiser zum Jahres- und Ehrentage darbringt. Aus allen Volksschichten, aus allen Gauen unseres Vaterlandes hat den Kaiser das Bekenntnis begrüßt: Wir halten fest zu unsern höchsten Kriegsherrn, in Einmütigkeit und Zuversicht. Aus zahllosen Kundgebungen hat der einhellige Volkswille zum Siege gesprochen, machtvoll und wuchtig. In diesem völkischen Siegesorchester, woraus gleich einem bewältigend starken Sturmgebrause der einende einzige Siegesgedanke zum Himmel emporrauscht, stellt eine der Stimmen der Preussische Landes-Kriegerverband dar. In ihrer Depesche an den Kaiser hat sein Vorstand gelobt: Das gesamte deutsche Volk an der Front und in der Heimat steht einmütig hinter Eurer Majestät. Bis zum letzten Hauch werden die mehr als anderthalb Millionen Mitglieder ihre Pflicht tun. Ebenso denken die andern Landes-Kriegerverbände des Kyffhäuser-Bundes. Und der Kaiser hat geantwortet: „Auf den Mut und die Treue deutscher Soldaten kann sich Kaiser und Reich allezeit verlassen!“

Alle Kräfte, die unser Kaiser in seinem Erlaß vom 2. Januar angerufen hat, klingen als Widerhall im Volksgelöbnis zu Kaisers Geburtstag zusammen: Eherne Willenskraft, hellflammende Entrüstung, heiliger Zorn, erlösender Freiheitsgeist. Das Bewußtsein dessen, was der Feinde tödtliche Machtgier und Vernichtungswut erstreben, ist des Kaisers Aufbruch zu voller Klarheit gewedt. „Die Feinde haben die Maske fallen lassen. Ihr Ziel ist die Wiederherstellung Deutschlands, die Festückelung der mit uns verbündeten Mächte und die Knechtung der Freiheit Europas und der Meere.“ Angesichts solchen Zieles gibt es nur eine Wahl: Siegen oder Sterben, Aufstieg oder Untergang. Siegte unser Volk nicht, so wäre es in alle Ewigkeit aus seiner Ehre und Freiheit, seiner Macht und Größe. Siegte es nicht, so hätte es keinen Beruf mehr, weder in Europa noch draußen in der Welt, so hätte alles Deutschland keine Zukunft mehr. Siegte das deutsche Volk nicht, so versänke es in Schande und Knechtschaft, in ewige Nacht.

Auf dem Wege des Friedens wollte unser Friedenskaiser sein Volk führen, es voll die Segnungen des Friedens und goldenen Früchte seiner ehelichen Arbeit genießen lassen. Nun muß er es als Kriegsherr führen. Nun geht der Weg weiter durch Kampf und Not, durch Blut und Tod. Aber er führt empor zum Siege. Unser Kaiser steht uns voran. Als Siegeskaiser. In sieghaftem Vertrauen spricht er zu seinem Volk, und sein Volk grüßt ihn als seinen zweiten Siegeskaiser.

Zu strahlend festlicher Feuersglut flammt zum 27. Januar 1917 des deutschen Volkes Siegeswille auf. Wo das Auge blickt, leuchtet wie Festes- und Jubelglanz das eine Wort, das alles sagt, alles verheißt, das Wort: Sieg! Nimmer als jemals hat sich zu diesem Kaisersgeburtstage die Wesens-, Willens- und Wirkens-Gemeinschaft von deutschem Kaisertum und Volkstum gestaltet. Wie nie zuvor ist unser Kaiser das aller Welt sichtbare

Zeichen, daß in ihm sich Volk und Vaterland, Reich und Staat, Landesfürstentum und Volksstamm eins fühlen und wissen, eins in unbeugsamer Siegesgewißheit. Mag noch allerhöchsteres bevorstehen; mögen härteste Schicksalsproben noch zu erdulden sein: Im voraus ist und bleibt das Eine sicher und gewiß, vom Ersten bis zum Besten, das Eine, daß wir siegen. Sieg! So heißt unser aller Wahl- und Wahrspruch zum Kaisertage. Sieg und Segen! So lautet die Huldigung des deutschen Volkes in Nord und Süd, in Ost und West, in der Heimat und draußen auf den Schlachtfeldern, zu Lande und zu Wasser. Der ehernen Siegeswille von Millionen steigt für unseren Kaiser zum Himmel hinauf. Gott erhalte, Gott behüte, Gott segne unseren Siegeskaiser.

Montabaur, den 18. Januar 1917.

## Vaterländischer Frauenverein.

Wie im Vorjahre wollen wir auch diesmal wieder am 27. Januar, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers, zu einem

### Opfertag für unseren Säuglingsverein

wählen. Die Ortsvertreterinnen sind gebeten worden, an diesem Tage Hausammlungen zu veranstalten.

Ich bitte die verehrten Kreiseingewiesenen, ihren so oft bewährten Opferinn am 27. Januar wieder walten zu lassen.

Die Vorsitzende: Else Bertuch.

Der Säuglingsverein gibt für stillende Mütter und kranke kleine Kinder Haferflocken in kleinen Mengen aus. Näheres erfährt man von der jeweiligen Ortsvertreterin.

Montabaur, den 18. Januar 1917.

Die Vorsitzende: Else Bertuch.

## Umtlicher Teil.

Der Kreis-Kommunalkasse Montabaur ist bei dem Postämteramt in Frankfurt (Main) unter Nr. 14 408 ein Postcheck-Konto eröffnet worden.

Montabaur, 2. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Bertuch, Landrat.

Wiesbaden, den 19. Januar 1917.

Etwaige Anträge des Vereins „Selbendan“, der in Bad Sachsa ein Kriegsinvalidenheim betreibt, auf Genehmigung von Veranstaltungen sind wegen Unzuverlässigkeit des Unternehmens abzulehnen. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich mit entsprechender Weisung zu versehen. Sammlungen und Wandervorführungen für das Unternehmen werden von dem Herrn Oberpräsidenten in Cassel und von mir bis auf weiteres ebenfalls nicht genehmigt werden.  
Der Regierungspräsident. v. Meister.

Montabaur, den 23. Januar 1917.

Betrifft: **Warenumsatzstempel.**

Die bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse eingehenden Anmeldungen zur Entrichtung des Warenumsatzstempels sind in den meisten Fällen so mangelhaft und unvollständig, daß sie den Anmeldenden zur Berichtigung bezw. Neuanschaffung zurückgegeben werden müssen.

Ich mache die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten Gewerbetreibenden im Unterwesterwaldkreise auf folgendes besonders aufmerksam.

Die Anmeldung hat für die in Montabaur wohnenden Gewerbetreibenden bei der Stadtkasse, für alle übrigen bei der Kreis-Kommunalkasse in Montabaur zu erfolgen. Für die Anmeldungen sind besondere Vorbrücke zu benutzen, welche bei den obengenannten Stellen und bei den Herren Bürgermeistern erhältlich sind. Die Anmeldung enthält eine Anleitung, deren genaue Beachtung unbedingt notwendig ist.

Der Gewerbetreibende muß den Umsatz entweder nach den eingegangenen Zahlungen (das sind die Zahlungen, die er für gelieferte Waren erhalten hat) oder nach den Lieferungen (das sind die Lieferungen von Waren an die Käufer) angeben. Ist der Gewerbetreibende nicht im-

stande, den tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine geregelte Buchführung nicht stattfindet und ihm auch sonstige Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, so hat er unter Versicherung dieser Tatsachen den von ihm geschätzten Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben und danach die Steuer zu entrichten.

Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitig bei der Steuerstelle bar einzuzahlen. Die Einzahlung kann geschehen durch Postanweisung, Zahlkarte, (Postcheckkonto der Kreis-Kommunalkasse Nr. 14408 Frankfurt a. M.) Banküberweisung. (Konto bei der Kreisparlasse Montabaur.)

Der Umsatzstempel beträgt 1 vom Tausend des Gesamtbetrages der Zahlungen bezw. Lieferungen, in Ab-stufungen von 10 Pfg. für je volle 100 M. Das Gesetz ist am 1. Oktober 1916 in Kraft getreten; für 1916 ist demnach nur der Umsatz, welcher auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 entfällt, zu versteuern. Beträgt z. B. der Umsatz für die obengenannte Zeit 10 199 M., so muß ein Steuerbetrag von 10,10 M. entrichtet werden. Die Anmeldungs- und Zahlungsfrist läuft am 30. Januar d. J. ab.

Wer seinen Verpflichtungen in bezug auf die Anmeldung des Umsatzes und Entrichtung der Abgabe zu-widerhandelt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem 20fachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Bertuch.

Montabaur, den 23. Januar 1917.

Ich weise darauf hin, daß die ländlichen Schulverbände von jetzt ab alle Beschlüsse über Gewährung von Kriegssteuerzuschüssen an Lehrpersonen durch meine Vermittelung sofort der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zur Genehmigung vorzulegen haben.

Der Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 18. Januar 1917.

Betrifft: **Torfstreu.**

Dem Unterwesterwaldkreise sind für die Monate Januar, Februar und März 1917 200 Ztr. inländische Torfstreu zugeteilt worden. Bestellungen sind an die Landwirtschaftl. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. zu richten.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Bertuch.

Montabaur, den 23. Januar 1917.

An folgenden Tagen wird Herr Lehrer Respe aus Birges weitere Vorträge über Kaninchenzucht halten und zwar:

Sonntag, den 28. Jan. 1917 in Rauort nachmittags 4 Uhr bei Alois Freisberg.

Indem ich die Interessenten darauf hinweise, ersuche ich, sich an den Besuchen recht zahlreich zu beteiligen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Bertuch.

## Kommandantur Coblenz-Chrendreitstein.

Abt. II. Tgb.-Nr. 1407 (372 g.)

Coblenz, den 6. 12. 1916.

## Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich hiermit für den Befehlreich der Festung Coblenz-Chrendreitstein:

§ 1.

Nichtmilitärische Angehörigen feindlicher Staaten wird verboten, ihnen rechtlich obliegende Arbeitsleistungen ohne hinreichenden Grund zu verweigern.

§ 2.

Darüber ob die Weigerung begründet ist, entscheiden die Verwaltungsbehörden und zwar in Stadtkreisen die Polizeiverwaltung, in Landkreisen die Landräte.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:  
gez.: v. Luckwald,  
Generalleutnant.

Der Brotgetreide versättert, versündigt sich am  
Vaterland!

# Nachtrags-Bekanntmachung

Nr. W. IV. 1950/11. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 950/4. 16. R. R. A.) Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 Reichs-Gesetzbl. S. 813, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

## Artikel 1.

Der Absatz 2, betreffend Spezialfortierung des § 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916, wird aufgehoben.

## Artikel 2.

Klasse 5 der Gruppe A, a der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut:

„Original huntwollene Zephyrs und Trikots in allen Farben außer weiß und naturfarben frei von Waffeltüchern.“

## Artikel 3.

Vor Klasse 39 der Gruppe B, b der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist als Ueberschrift einzusetzen:

„c) Alte wolkene ungetrennte Tüch Lumpen.“

## Artikel 4.

Klasse 72 der Gruppe E, der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Statt dessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E, der Preistafel 1 der vorbezeichneten Bekanntmachung einzufügen:

„Klasse 72a. Alttuch und Tuchseriot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwole enthaltend, das Kilo 65 Pf.“  
„Klasse 72b. Alt Kammgarn und Kammgarnseriot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwole enthaltend, das Kilo 1.10 „“

## Artikel 5.

Hinter Klasse 125 der Gruppe M der Preistafel 2 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

„Klasse 125a. Dunkle baumwollene Rattumlumpen, reißfähige Ware, Ausfortierung aus Gruppe V. Klasse 233 (dunkel Rattum zur Pappensfabrikation) das Kilo 19 Pf.“

## Artikel 6.

In den Klassen 214—218 der Gruppe S der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist hinter das Wort „seidene“ einzufügen das Wort: „kunstseidene.“

## Artikel 7.

In Klasse 233 der Gruppe V der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 sind hinter die Worte „dunkel Rattum zur Pappensfabrikation“ einzufügen die Worte: frei von reißfähigen baumwollenen dunklen Rattumlumpen (Klasse 125a)“

## Artikel 8.

Am Ende der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist bei der Festsetzung der Zuschlagsvergütungen bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10000 kg in der ersten Spalte bei Gruppe C, hinter „Ca, b“ einzusetzen: „c“. An derselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe M. vor „126 und 127“ einzufügen: „125a“.

## Artikel 9.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Coblenz, den 25. Januar 1917.

Königl. Kommandantur der Festung  
Ia 1 907/1.17. Coblenz-Ehrenbreitstein.

# Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht

nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeprotokolle nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, in Verbindung mit den Ergänzungs-bekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

## Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung

### § 1

## Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Alpaka, Weiderwand, Warp-, Zanella- usw. Lumpen) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

## Artikel 2.

Die Absätze a und c des § 5 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 werden aufgehoben.

## Artikel 3.

Im § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 treten an Stelle der Worte „mindestens 8000 kg beträgt“ die Worte „mindestens 1000 kg beträgt“.

## Artikel 4.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Coblenz, den 25. Januar 1917.

Königl. Kommandantur der Festung  
Ia 726/1.17. Coblenz-Ehrenbreitstein.

# Bekanntmachung

Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung\*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

### § 1.

## Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrradraddecken und Fahrradabfälle betroffen, die gemäß § 8 der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juni 1916 enteignet werden.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen des Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag sechshundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

### § 2.

## Höchstpreise.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	Decke	Schlauch
Klasse a (sehr gut)	4,00	3,00
" b (gut)	3,00	2,00
" c (noch brauchbar)	1,50	1,50
" d (unbrauchbar)	0,50	0,25

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für ungeschnittene Decken und Schläuche. Einmal zerschnittene Decken oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrmals zerschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen in der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16. R. R. A. betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten für Schläuche mit brauchbaren Ventilen; fehlen die Ventile, so beträgt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klasse die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (so genannten Rennreifen) ist die Klassenbewertung von Decke und Schlauch der Zustände der Decke maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezahlung für Decke und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des enteignenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

### § 3.

## Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), 25. Januar 1917.

Stellvertretendes Generalkommandant  
des XVIII. Armee-Korps.

Coblenz, den 25. Januar 1917.

Königl. Kommandantur der Festung  
Ia 1 921/1. 17. Coblenz-Ehrenbreitstein.

# Bekanntmachung

Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. A.

betreffend das Reifen von Lumpen (Gadern).  
Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend die Aenderung des Belagerungszustandsgesetzes\*), in Bayern auf Grund des Artikels 4 Nummer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Aenderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

### § 1.

Die Verarbeitung von Lumpen (Gadern) oder neuen Stoffabfällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916), sowie von der Nachtragsbekanntmachung hierzu (W. IV. 1900/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reismaschinen (Stromlofen), Drosselmaschinen, Drosselmaschinen oder ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmefällen bestimmt sind.

### § 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reifen zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reifen anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegswoolbedarf Aktiengesellschaft oder der Kriegs-Gadern A. G. erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

### § 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Gedemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reiferei“.

Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

### § 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenbereifereien (W. M. 78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

### § 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Coblenz, den 25. Januar 1917.

Königl. Kommandantur der Festung  
Ia 1 908/1. 17. Coblenz-Ehrenbreitstein.

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikt

- a) . . . . .
- b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solchem Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Jan. 1917. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei fast durchweg klarem Frostwetter blieb in den meisten Frontabschnitten die Kampfaktivität in mäßigen Grenzen.

Die Flieger nützten die günstigen Beobachtungsverhältnisse für ihre vielseitigen Aufgaben aus. Die Gegner übten in zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer 6 Flugzeuge ein.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Weiderseits der Na und südlich von Riga haben sich für uns günstig verlaufende Kämpfe entwickelt.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhaftes Artillerie- und Vorkampfgeschichte.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Raden.

Das Nordufer des St. Georgs-Arms nördlich von Tulcea ist wieder aufgegeben worden.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 24. Jan., abends. (Amtlich.)

Deutsche Angriffe beiderseits der Na entrißen den Russen beträchtliches Gelände. Bisher sind über 1500 Gefangene eingebracht.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Jan. 1917. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Im Artois, zwischen Ancre und Somme und an der Aisnefront nahm die Kampfaktivität der Artillerie und Minenwerfer zeitweilig zu. Mehrfach kam es im Vorkampfe der Stellungen zu Zusammenstoßen von Erkundungsabteilungen.

Südöstlich von Berry au Bac (nordwestlich von Reims) drangen preussische und sächsische Stoßtruppen in die französischen Gräben und leiteten nach erbittertem Kampfe mit 1 Offizier, 30 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen.

Durch forsches Zusammentreffen gelang es an der Combreshöhe zwei Eskadren eines hannoverschen Reserve-Regiments einen an Zahl dreifach überlegenen Posten der Franzosen zu überwältigen und mit einem Maschinengewehr in die eigene Linie zurückzuführen.

In den Vogesen scheiterte am Hilsensberg der Vorstoß einer französischen Streifabteilung.

Klares Frostwetter begünstigte die beiderseitige Fliegeraktivität.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Weiderseits der Na brachten unsere Angriffe mehrere russische Waldstellungen in 10 Kilometer Breite mit

### 14 Offizieren, 1700 Mann

und 13 Maschinengewehren in unsere Hand.

Starke Gegenstände herangeführter Reserven konnten unsere Fortschritte nicht behindern.

Ostlich von Lud brachen Sturmtruppen rheinischer Regimenter in die Dorfstellung von Semerunki ein und holten 14 Gefangene heraus.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Geschichte von Bergabteilungen und nur vereinzelt stärkeres Artilleriefeuer wiederholen sich täglich.

In dem verschneiten Gebirge zwischen Casinu- und Purna-Tal wurden dem Gegner 50 Gefangene abgenommen.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden.

In der rumänischen Ebene herrschte bei strenger Kälte im allgemeinen Ruhe.

Längs der Donau Geschützfeuer von Ufer zu Ufer und Postengeplänkel.

Mazedonische Front.

Feuerüberfälle im Cerna-Bogen und Gefechte ohne Belang in der Struma-Ebene.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 25. Jan., abends. (Amtlich.)

Auf dem westlichen Maasufer rege Kampfaktivität am Toten Mann. Sonst an der Westfront nichts Wesentliches.

Im Osten machten unsere Truppen auf beiden Ufern Fortschritte.

#### „Bineta.“

\* Berlin, 25. Jan. Die neue „Möve“ soll, wie verschiedenen Blättern gemeldet wird, „Bineta“ heißen.

## Das Gefecht in der Nordsee.

Korvettenkapitän Max Schulz gefallen.

WTB Berlin, 24. Jan. In Ergänzung der amtlichen Meldung über das Gefecht zwischen einem Teil unserer Torpedoboote und englischen leichten Streitkräften am 23. Januar früh werden nachstehende Einzelheiten bekannt: Gleich zu Beginn des Gefechts, das sich während der Dunkelheit abspielte, erhielt das Führerfahrzeug „B 69“ einen Volltreffer in die Kommandobrücke. Dieser Treffer tötete den Flottenschef Korvettenkapitän Max Schulz, der seine Flottille seit dem Beginn des Krieges stets mit Schneid und Erfolg geführt hatte, sowie weitere zwei Offiziere und einige Mannschaften und verursachte eine Ruderverletzung, die zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Boot führte. „B 69“ ist dann in schwer beschädigtem Zustande unbelädigt vom Feinde in den niederländischen Hafen Ymuiden eingelaufen. Das von „B 69“ gerammte Boot hat trotz seiner Beschädigung am Gefecht weiter teilgenommen und im Verlauf desselben einen englischen Zerstörer durch Rammen schwer beschädigt. Der Zerstörer wurde später durch unsere Flugzeugabteilung in sinkendem Zustande festgestellt. Dem deutschen Torpedoboot gelang es, trotz seiner in Folge des zweimaligen Rammens herabgesetzten Geschwindigkeit ungehindert vom Feinde einen deutschen Stützpunkt zu erreichen. Ein drittes Boot, das in der Dunkelheit während des Gefechts die Fühlung mit den anderen verloren hatte, stieß auf zahlreiche starke Torpedobootszerstörer, griff sofort an und versenkte durch Torpedoschuß auf nächste Entfernung einen großen feindlichen Zerstörer. Angesichts der ihm gegenüberstehenden Uebermacht brach das Boot das Gefecht ab und erreichte unbehindert durch den Gegner wohlbehalten den Hafen.

WTB Amsterdam, 23. Jan. „Allgemeen Handelsblad“ meldet aus Ymuiden: Das holländische Schiff „Gems“ wurde heute morgen von einem deutschen Torpedojäger angehalten und erlitt zehn Schwerverwunden aufzunehmen und an Land zu bringen. Der Kapitän des „Gems“ entsprach dem Wunsch und fuhr sofort nach Ymuiden zurück, wo für die Verpflegung der Verwunden gesorgt wurde. Der deutsche Torpedojäger war schwer beschädigt, der hintere Schornstein weggeschossen. Der Torpedojäger wurde von drei holländischen Schleppbooten in den Hafen gebracht.

Außerdem wurde heute früh ein zweiter deutscher Torpedojäger gesichtet, der in voller Fahrt nach Norden fuhr, anscheinend aber nicht beschädigt war.

#### Der englische Bericht.

Vasel, 24. Jan. (Sf.) Havas verbreitet folgenden amtlichen Bericht aus London: In der Nacht von Montag auf Dienstag trafen unsere leichten Seestreitkräfte auf einer Patrouillenfahrt in der Nordsee unweit Hollands auf eine Division deutscher Torpedojäger, vernichteten einen Torpedojäger und zerstörten die anderen, wobei sie ihnen sehr schweren Schaden zufügten. In derselben Nacht kam es in der Nähe der Schouwenbank zu einem lebhaften Kampf zwischen englischen und deutschen Torpedojägern. Ein deutsches Torpedoboot traf einen englischen Torpedojäger und tötete 47 Mann, darunter 3 Offiziere. Die englischen Schiffe erlitten keine Verluste. Wir mußten jedoch den getroffenen Torpedojäger selbst versenken.

Ein holländisches Tauchboot von einem englischen bewaffneten Dampfer beschossen.

Haag, 23. Jan. (Sf.) Der Kapitän des Schleppdampfers „Wittezee“ der im September 1916 das holländische Unterseeboot „K 1“ nach Niederländisch-Indien schleppte, erklärte, daß die feinerzeit gemeldete Verschichtung des Bootes im Mitteländischen Meere zur großen Uebertragung der Besatzung durch den englischen Dampfer „Mongolitor“ von der Peninsular Oriental Company erfolgt sei, also durch ein bewaffnetes Rauffahrtsschiff.

#### Das große Eisenbahnunglück in Rumänien.

Bern, 23. Jan. Der Progrès de Lyon meldet aus Jassy, daß nach amtlicher Mitteilung bei dem Eisenbahnunglück von Giurea 374 Personen ungetötet und 756 verletzt worden sind, darunter 300 schwer.

#### Die Verklüftung der Londoner Explosion.

WTB London, 24. Januar: Reuter meldet amtlich: Verlustliste von der Explosion der Ostlondoner Munitionsfabrik:

Männer: tot 40, schwer verwundet 19, leicht verwundet 153;

Frauen: tot 14, schwer verwundet 34, leicht verwundet 102;

Kinder: tot 14, schwer verwundet 19, leicht verwundet 71.

Die Unglücksstelle ist sorgfältig abgesucht worden. Man glaubt, daß diese Liste vollständig ist.

#### Großes Grubenunglück in England.

1000 Bergarbeiter vermisst.

Wie ein Privattelegramm aus Amsterdam meldet, fand nach einem Reuterbericht in einer der Fünfkügelgruben eine Explosion statt. Von den 1188 Arbeitern werden 1000 vermisst.

#### Die neue englische Anleihe in Amer.

WTB New York, 22. Jan. Die Blätter bringen die formelle Ankündigung, daß die neue britische Anleihe nahe bevorstehe. Man erwartet, daß sie nahe an 300 Millionen Dollars betragen wird. Der Zinssfuß beträgt 5 1/2 Prozent, und die Anleihe soll ein bis zwei Jahre Dauer haben.

#### Ueberraschung in Washington.

New York, 23. Jan. (Sf.) Wilsons Erscheinen im Senat kam ganz unerwartet, ebenso wie sein Vorschlag, daß die Vereinigten Staaten ihre herkömmliche Politik der Isolierung aufgeben und sich an eine Art Bündnis zur dauernden Erhaltung des Friedens nach dem gegenwärtigen Kriege anschließen sollen.

## Politisches.

### Des Kaisers Dank für die Seeresgruppe Raden.

WTB Berlin, 25. Jan. (Amtlich) S. M. der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall von Raden das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen. In allerhöchstem Handschreiben erkennt Seine Majestät der Kaiser die besonderen Leistungen der dem Generalfeldmarschall unterstellten verbündeten Truppen an, die in rühmlichem Wettstreit die Anstrengungen und Entbehrungen ertragen und überall den Sieg errungen haben. S. M. hat dem Generalfeldmarschall, seinen Generalen und Offizieren, sowie jedem einzelnen seiner tapferen Krieger seinen und des Vaterlandes Dank und Gruß ausgesprochen.

## Locales und Provinzielles.

Montabaur, den 25. Jan. 1917.

### Stadtverordneten-Versammlung.

In der am 24. d. Mts. stattgehabten Sitzung waren anwesend 2 Mitglieder des Magistrats, 11 Stadtverordnete und der Protokollführer Herr Stadtschreiber Blaum.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Professor Masfeller, eröffnete die erste Sitzung im neuen Jahre mit einer kurzen, auf die derzeitigen Kriegsverhältnisse bezüglichen Ansprache und gedachte insbesondere der im abgelassenen Jahre gefallenen Mitbürger, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sigen ehrte. Nach Verlesung, Genehmigung und Vollziehung des Protokolls der letzten Sitzung gelangte folgende, rechtzeitig bekannt gegebene Tagesordnung zur Beratung und Beschlußfassung:

#### 1. Rechnungsvoranschlag für 1917.

Der vom Magistrat aufgestellte und in Gemeinschaft der Finanzkommission durchberatene Rechnungsvoranschlag für 1917 schließt in ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit je 547 500 Mark ab. Zur Deckung des Fehlbedarfs werden 150% Gemeinde-Einkommensteuer, 120% der Betriebssteuer und 180% der Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer in Vorschlag gebracht. Herr Bürgermeister Reis gab der Versammlung Kenntnis von den einzelnen Titeln des Etats, speziell von den hauptsächlichsten Erhöhungen desselben. Im Verlaufe der folgenden Ansprache wurde das Dienstlohn eines Angestellten auf Antrag aus der Versammlung anderweit geregelt, der Preis für Motorenstrom um 5 Pfg. erhöht, und hierauf der Rechnungsvoranschlag wie vom Magistrat aufgestellt, sowohl, als auch die Erhebung der vorgeschlagenen Steuersätze einstimmig genehmigt.

Herr Bürgermeister Reis teilte mit, daß mit Genehmigung des Magistrats von der Erstattung des Jahresberichts für 1916 abgesehen worden sei, unter Hinweis auf die später nach Kriegsschluß erscheinende Chronik der Stadt Montabaur. Er gab ferner Kenntnis von der bisher gezahlten städtischen Kriegsunterstützung sowie der gezeichneten Krieganleihen.

#### 2. Beitrag zur Nationalkassa für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Die Versammlung bewilligte einstimmig den Betrag von 300 Mark.

Anschließend hieran richtete Herr Bürgermeister Reis einen warmen Appell an die Bürgerschaft bezüglich Mäßigkeit, Enthaltensamkeit und Selbstbeherrschung bei den hiesigen Verhältnissen, wie folgt:

Meine Herren! Wie in der letzten Sitzung, so möchte ich mich auch dieses Mal wieder mit einem Appell an die Bürgerschaft wenden. Die rationierte Menge an Nahrungsmitteln, die für die sich nicht selbst versorgende Bevölkerung ausgeworfen ist, ist so eng bemessen, daß wir nur durch größte Selbstbeherrschung und Beschränkung den Ausungerungsplan unserer Feinde zuhause machen. Ruhe und Selbstbewußtsein sind die Eigenschaften des obgeklärten gebildeten Menschen. Freude und Leid, Angenehmes und Schmerzlichem wechseln täglich im Menschenleben ab. Beides sollen wir mit Würde entgegennehmen. Vor allem soll man sich nicht von den Kleinigkeiten des Tages unterkriegen lassen. Was macht es aus, wenn wir einmal das Fleisch und die Kartoffeln entbehren müssen? Ist es nicht schmach und erbärmlich, darüber zu jammern? Man mache aus der Not eine Tugend und läse sich in Mäßigkeit und Enthaltensamkeit. Dazu ist jetzt die günstigste Zeit. Es ist kein Zweifel, daß wir vorher aus Gewohnheit und Gleichgültigkeit zu viel und zu oft gegessen, daß wir der Rastigkeit durch Kartoffelgenuß zu viel Bedeutung beigemessen haben. Die schwer arbeitende, arme Bevölkerung soll hier ausgenommen sein. Aber alle anderen, vom Mittelstand bis hinauf in die Kreise der Wohlhabenden und Reichen hat die Kriegslage im Großen und Ganzen nur eine kleine, unbehagliche, aber gesundheitlich und erzieherisch recht gut wirkende Abwechslung gebracht. Es schadet nichts, wenn wir feiner, fester werden und auch nach dem Kriege unsere Nahrung und unsere Lebensweise mehr darauf einrichten. Es ist kein Fehler, wenn wir etwas Wohlbehagen aufgeben und etwas ernster an uns arbeiten müssen. Wir müssen mehr lernen, die gewohnten kleinen Annehmlichkeiten des Tages zu entbehren und sie den großen Ideen der Gemeinlichkeit unterzuordnen. Wenn die Krieger aus dem Kriege aus den Schützengräben zurückkommen, um an unserer Seite den Kampf uns Dasein wieder neu zu beginnen, dann dürfen sie, die tausendmal dem Tod ins Auge geschaut haben und das Leben zu beurteilen gewohnt sind, an uns keine verweichlichten Gestalten vorfinden. Wir sollen bemüht sein, durch Selbstsucht uns der Helden würdig zu erweisen.

Es folgten noch verschiedene geschäftliche Besprechungen, womit die Sitzung geschlossen wurde.

#### Montabaur, 26. Jan. Der Freiseurgehilfe Fritz Jung hat am 22. Jan. seine Gehilfenprüfung vor der zuständigen Prüfungskommission mit der Note sehr gut bestanden. Der Prüfling hat bei dem Freiseur Herr Ant. Schäfer hier seine Lehrzeit zurückgelegt.

[M] Montabaur, 26. Jan. Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. veranstaltet das Kaiser Wilhelms Gymnasium heute (26.) nachmittags 5 Uhr in der Aula der Anstalt eine Schulfeier. Herr Direktor Holz wird die Festrede halten. — Das Kgl. Lehrerseminar und die Präparandenanstalt begehen die Geburtstagsfeier Sr. Majestät am 27. Jan., morgens 10<sup>1/2</sup> Uhr im Festsaal des Seminars, wobei Herr Oberlehrer Schaefer die Festrede halten wird. — In der Volksschule wird die Kaisers Geburtstagsfeier in den einzelnen Klassen heute nachmittags 2 Uhr abgehalten. — In der Fortbildungsschule wird dieselbe während der Unterrichtsstunden heute (Freitag) nachmittags stattfinden. — Der Festgottesdienst findet in der kath. Pfarrkirche am Samstag (27. Jan.) morgens 9 Uhr statt. — In der evangelischen Pfarrkirche Sonntag (28. Jan.) morgens 10 Uhr. — In der Synagoge beginnt der Gottesdienst am 27. Jan. 9 Uhr vormittags.

□ Montabaur, 25. Jan. Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers (Samstag, den 27. Jan.) ist beim hiesigen Postamt der Schalterdienst wie an Sonntagen und Feiertagen. Es findet eine einmalige Orts- und Landbestellung für sämtliche Sendungen statt. Die Posten verkehren wie an Werktagen. Der Telegraphen- und Fernsprechdienst ist ebenfalls wie werktags.

✓ Montabaur. Am Freitag, den 2. Februar (Nichtmehl) findet aus Anlaß des Geburtstages Sr. M. unseres Kaisers und Königs im Saale des Herrn Schmidt eine Kaiserfeier statt. Als Redner sind die Herren Oberlehrer Jäger für den Vortrag: „Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands“ und Professor Dr. Walters für den Vortrag: „Die Tätigkeit unserer U-Boote im Weltkriege gewonnen. Näheres wird in der nächsten Kreisblatt-Ausgabe bekannt gegeben.

\* Montabaur, 25. Jan. Bruder Paulinus Eichelberger und Bruder Hubertus Rihenthaler aus dem Kloster der Barmherzigen Brüder zu Montabaur, seit Anfang des Krieges in einem Kriegslazarett in der Krankenpflege tätig, haben das Badische Kreuz für freiwillige Kriegshilfe mit Eichenkranz erhalten.

[\*] Montabaur, 26. Jan. Dem Referendar Remerch ist die Führung der Geschäfte der Amtsanwaltschaft beim hiesigen Amtsgericht übertragen worden.

[I] Montabaur, 24. Jan. Am 25. Jan. 1917 sind 3 neue Bekanntmachungen erschienen, die sich mit Lumpen (Häbern) und neuen Stoffabfällen aller Art beschäftigen. Zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.) treten Nachtragsbestimmungen in Kraft, durch die der § 1 der Bekanntmachung eine neue Fassung erhält, und durch die insbesondere die Meldepflicht, die bisher nur bei einem Vorrat von mindestens 3000 kg bestand, auf alle Bestände von 1000 kg an ausgedehnt wird. Eine weitere Nachtragsbestimmung ist zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. IV. 950/4. 16. R. R. A.) erschienen, durch die eine Anzahl neuer Bestimmungen in den Preisstafeln der alten Bekanntmachungen getroffen werden. Ferner ist die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenreißereien W. M. 78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben und durch eine neue Bekanntmachung betreffend das Verbot von Lumpen (Häbern) Nr. IV. 3078/11. 16. R. R. A. ersetzt worden. Nach der neuen Anordnung ist die Verarbeitung von Lumpen (Häbern) oder neuen Stoffabfällen, die der Beschlagnahme unterliegen, auf Reißmaschinen (Reißwolfsen) Drouffiermaschinen oder Drouffetten oder ähnlichen Maschinen nur noch gestattet, sofern sie für Heeres- oder Marinezwecke mit Erlaubnis der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegsmollbedarfs-Aktiengesellschaft oder der Kriegs-Häbern-Aktiengesellschaft erfolgt. Für andere Zwecke (Erfüllung von Zivilaufträgen) darf die Verarbeitung von Lumpen auf Reißmaschinen nicht mehr erfolgen. Die Veröffentlichung des Wortlautes der Bekanntmachungen, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Zeitungen. Auch können die Bekanntmachungen bei den Landratsämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

[\*] Montabaur, 26. Jan. Auf die in der heutigen Nr. des Bl. veröffentlichte Bekanntmachung der Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein betr. Arbeitsverweigerung nichtmilitärischer Angehöriger feindlicher Staaten, sei nochmals hiermit hingewiesen.

\* Siershahn, 25. Jan. Die Vernehmung der hier frei gewordenen Schulstelle wurde der Schulamtsbewerberin Fräul. Elisabeth Bach aus Siershahn übertragen, die am Montag, den 22. Januar von dem Ortsschulinspektor Herrn Pfarrer Krellmich in ihr Amt eingeführt wurde.

§ Siershahn, 26. Jan. Am Sonntag, 28. Januar gastiert hier selbst im Gasthof zur Krone das Original-Budapester Orpheum-Theater. Das Programm ist ein vielseitiges, es werden nur bekannte Künstler auftreten. Fräul. Barbara die ungarische Zauberkinsterin wird durch ihren geheimnisvollen Zauber allgemeine Aufmerksamkeit erregen, ebenso der akrobatische Hund- und Tauben-Dressur-Akt des Herrn Hertig. Hervorzuheben sind noch die Leistungen des Herrn Fred Kniege mit seinem modernen Balance-Akt, sowie die klassischen Tänze der Geschw. Hohrward. Auch der Humorist Waldau wird die Besucher durch seine originellen Vorträge fesseln. Zum Schluß des Programms kommt die Detektiv-Romödie „Der gefesselte Mann“ zur Aufführung. Näheres im Anzeigenteil dieser Nummer.

§ Höchstpreise für Fahrradbereifungen. Am 25. Januar ist eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Fahrradbereifungen (Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.) in Kraft getreten. Die in der Bekanntmachung bestimmten Höchstpreise treffen alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrraddecken

und Fahrradschläuche, die gemäß § 8 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 enteignet werden. Da die in der eben bezeichneten Bekanntmachung gesetzte Frist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradbereifungen wiederholt verlängert worden ist und noch bis zum 5. Februar läuft, so können die Besitzer der in Betracht kommenden Fahrradbereifungen nur nochmals dringend darauf hingewiesen werden, ihre Bereifungen freiwillig zur Ablieferung zu bringen. Die Veröffentlichung des Wortlautes der Bekanntmachung, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Zeitungen. Auch kann die Bekanntmachung bei den Landratsämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

— New York, die größte Stadt der Welt. Die New Yorker Handelskammer veröffentlicht eine Statistik über die Entwicklung New Yorks in den letzten Jahren, die durchweg Rekordziffern aufweist. Danach hatte New York jetzt beim Jahreswechsel eine Bevölkerungsziffer von 7<sup>1/2</sup> Millionen Einwohnern erreicht. Einen Rekord weist ebenso die Bautätigkeit der Stadt New York auf. Durchschnittlich werde in jeder Viertelstunde in New York ein neues Haus hergestellt. New York hat jetzt 38 000 Fabriken, die jährlich Waren im Werte von 3 Milliarden Dollar herstellen, 250 Theater, 103 Krankenhäuser, 553 Schulen mit zusammen 800 000 Schülern und 198 Parks. Mit jeder dieser Ziffern hat New York London als größte Stadt der Welt überholt.

### Zum Geburtstag unseres Kaisers.

Hohenzollern-Sproß auf Preußens Throne,  
Friedenskaiser, wie man dich genannt,  
Gebe Gott den Sieg Dir bald zum Lohne,  
Für die dargebotene Friedenshand.

Schmerzbelegt ob all dem Blutvergießen  
In dem schön' uns aufgezwungenen Steit,  
Hoffend, daß der Friedenszweig spriehe,  
War Dein Herz zum Frieden gern bereit.

Doch von Haß die Feinde sind verblendet,  
Neid im Herzen und mit Hohn und Spott  
Haben sich vom Frieden abgewendet  
Und veracht das Friedensangebot.

Hart wie Stahl soll werden unser Wille,  
Starker Kampfesmut und Gottedertrau'n,  
Trotz der Feinde frevelnd' Kriegesziele  
In die Zukunft siegbewußt wir schau'n.

Wir geloben heute hier aufs neue,  
Heldentat' Dir, mit Herz und Hand,  
Fest zu steh'n im Kampf in deutscher Treue,  
Für ein großes freies Vaterland!

Montabaur. Bruder Cassian.

— Die neuen Reichskriegssteuern-Gesetze, enthaltend: Kriegsteuergesetz (Kriegsgewinnsteuer), Rücklagegesetz, Besitzsteuergesetz in der neuen Fassung (Zuwachsstempelsteuer), Warenumschlagstempelgesetz. Der neue Frachttariff u. Comp., Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80. Preis 1 M., gebunden 1,35 M. — Die Anschaffung ist allen innerhalb und außerhalb des Geschäftslebens stehenden als nützlich zu empfehlen.

Zur Erhöhung des Ertrages der Olsaatenenernte stellt der Kriegsaussschuß für Oele und Fette, Berlin, denjenigen Landwirten, welche zum mindesten 1 ha Raps oder Rübsen angebaut haben, für jeden angebauten ha 100 kg schwefelhaltiges Ammoniak zur Düngung bei sofortiger Anmeldung zur Verfügung. Der Nachweis für die Anbaufläche muß durch eine Bescheinigung des Ortsvorstehers geführt werden. Antragsformular und Lieferungsbedingungen sind durch die unterzeichneten Kommissionäre erhältlich.

Landwirtschaftliche Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft  
Zentral-Darlehnskasse  
Filiale Frankfurt a. M. Wiesbaden.

### Zahlungsaufforderung.

Die fälligen Holz-, Pacht- und Grasscheuergelder sind bei Vermeidung des Zwangsverfahrens spätestens bis 1. Februar cur. an die unterzeichnete Stelle einzuzahlen.

Die Zahlungen können auch auf das Postcheckkonto Köln Nr. 25 354 geleistet werden.  
Dierdorf, den 20. Januar 1917.

Fürsichtlich Wiedische Rentei.  
Zehner.

Das neue  
**Fernsprech-Verzeichnis**  
für Montabaur  
(Plakatform auf Karton)  
ist das Stück zu 40 Pfg. zu haben in der  
**Kreisblattdruckerei Montabaur.**

An die Herren Bürgermeister.  
Die neuen von Februar bis Juli 1917 gültigen  
**Seifentarten**  
sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

**Die Kaisersgeburtstagsfeier**  
der Jugendkompanie 82 und des Junglingsvereins Montabaur beginnt Samstag abends 8<sup>1/2</sup> Uhr. Die Jungmannen sollen in Uniform erscheinen.  
Der Vorsitzende.

### Freie vereinigte Handwerker-Zunft Montabaur.

Sonntag, den 28. Januar 1917, nachm. 5 Uhr  
**Generalversammlung**

im Zunftlokal (Herrn Emil Reiner).

- Tagesordnung.**
1. Jahresbericht durch den Vorsitzenden,
  2. Rechnungsablage des Kassierers.
  3. Festsetzung des Haushaltsplans 1917.
  4. Ergänzungswahl des Vorstandes.
  5. Ergänzungswahl des Ausschusses für das Gesellen- und Herbergswesen.
  6. Ergänzungswahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen.
  7. Ergänzungswahl des Gesellenausschusses.
  8. Beitritt der Schuhmacher zu der gegründeten Lehrlingsgenossenschaft.
- Die Mitglieder werden um volljähriges Erscheinen gebeten.

Montabaur, den 26. Januar 1917.  
Der Vorstand:  
A. Philippi, Vorsitzender.

### Siershahn Gasthof zur Krone.

Sonntag, den 28. Januar 1917:  
Nur einmaliges Gastspiel des Original-Budapester Orpheum-Theaters.

### 2 große Vorstellungen 2

Nachmitt. 4 Uhr: Schüler- u. Fremden-Vorstellung  
Abends 8 Uhr: Gala-Elite-Abend.  
Zur Aufführung gelangt der Detektiv-Schlager  
„Der gefesselte Mann“, Komödie in 3 Akten.  
Sperrsit 1 Mt., 1r Platz 80 Pfg., 2r Platz 60 Pfg.  
3r Platz 50 Pfg. — Kinder zahlen die Hälfte.  
Die Direktion.

### Ledige Arbeiterinnen

finden in unserer Spinnerei und Weberei leichte u. lohn- Beschäftigung. Gute, billige Unterkunft in unsern neuen Wohnhäusern und Verpflegung in der Volksküche in der Nähe der Fabrik.

### Mechanische Fute-Spinnerei u. Weberei in Bonn a. Rhein.

### Elektromotoren

neu oder gebraucht, kauft gegen sofortige Kasse  
**Conrad Stockhausen**  
Coblenz, Fernruf 1006.

### Ein schönes Mutterkalb

zu verkaufen.  
Rath. Rary, Staudt.

2 schöne junge, ausgewachs. belg. Riesenkaninchen (Muttertiere), preisw. z. verkaufen. Näh. z. erf. in der Geschäftsstelle d. Bl.

### Ein Wurf schöne junge Ferkel,

Ein gut erhaltenes Pferde-Geschirr, und ein gut erhaltenes Kuhwagen steht zu verkaufen bei  
Landwirt Jakob Schmidt Sr.,  
Dernbach b. Montabaur.

### An Spenden für den Roten Halbmond

sind weiter eingegangen von:

Gemeinde Deyingen	M. 30.-
„ Gadenbach	„ 36.00
„ Niederelbert	„ 35.25
„ Stahlhofen	„ 30.-
„ Dernbach	„ 37.10
„ Steinen	„ 18.75
„ Ebernshahn	„ 25.-
„ Schenkelberg	„ 10.-
„ Rammerfort	„ 7.-
„ Eigendorf	„ 54.-
Ungenannt	„ 1.-
Gemeinde Birges	„ 50.-
„ Marienhäusen	„ 20.-

Insgesamt M. 1520,60.  
Den Gebern herzlichen Dank.  
Weitere Spenden werden im Rathaus, Zimmer Nr. entgegengenommen.  
Montabaur, 26. Januar 1917.  
Der Bürgermeister: Reis.

Sa. M. 354,70